Landrichter Joseph Amarca

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

† Landrichter Joseph Amarca.

Am 6. Januar starb — nach 10tägigem Krankenlager — in St. Vittore, wo er gewöhnlich des Winters zu wohnen pflegte, Hr. Landrichter Joseph Amarca (à Marca) im Alter von 67 Jahren. Ueber den Verewigten, der zu den hervorragendsten Männern unsers Landes gehörte, sind uns einige Mittheilungen von einem Freunde desselben zugegangen, die wir hier — in etwas kürzerer Fassung — folgen lassen.

Herr Landrichter Joseph Amarca war ein Sohn des Herrn Clemens Amarca von Misox und der Frau Giovanna Amarca geb. Farari von Soazza, und wurde im Jahre 1799 geboren. Die schon früh hervortretenden, äußerst glücklichen Geistesanlagen des Knaben veranlaßten seine Eltern, ihm eine höhere humanistische Bildung angedeihen zu lassen, die, auf den Schulen, in dem Jahre 1823 mit seiner Rückkehr in die Heimat ihren Abschluß fand. Im Jahre 1823 betrat Amarca als Abgeordneter zum Großen Rath die staatsmännische Laufbahn, worauf er bis zum Jahre 1851 kantonale Aemter bekleidete. Er war wiederholt Mitglied des Kleinen Rathes, Mitglied und Präsident des Großen Rathes, des Kantonsgerichtes 2c., wie er auch als Tagsatzungsgesandter und Mitglied des Ständerathes den Kanton bei der Eidgenossenschaft repräsentirte. Diese amtliche Thätigkeit, wie auch der Umstand, daß der Verstorbene mehrmals mit sonstigen kantonalen Missionen betraut wurde, beweist hinlänglich, wie man seine staatsmännische Tüchtigkeit schätzte. Daß das letzte auch in seinem Heimatthale Misox der Fall war, braucht kaum besonders erwähnt zu werden: er bekleidete daselbst die höchsten Ehrenstellen bis zu seinem Tode.

Seit 1851 verhinderte ein Augenübel den Verstorbenen, im Großen Rathe zu sitzen und den Staatsgeschäften weiter obzuliegen; von jener Zeit an lebte Landrichter J. Amarca meistens in Misox oder St. Vittore als Privatmann.

Als Staatsmann beurkundete der Verewigte scharfen Verstand und große Gewandtheit; eine bedeutende Rednergabe — er sprach Deutsch und Italienisch gleich gut — verschaffte jenen Eigenschaften den entsprechenden praktischen Erfolg. Nähere Bekannte rühmen sein mildes, versöhnliches Wesen, das er oft zur Vermeidung von Prozessen zwischen Drittpersonen zur Geltung brachte, wie auch seine Wohlthätigkeit und seine tief-religiöse Gesinnung. Eine feierliche Bestattung hatte sich der Verstorbene ausdrücklich verbeten, dafür aber die Austheilung von Liebesgaben an die Armen anbefohlen.

Das Gesagte enthebt uns der Mühe des Nachweises, daß nicht nur sein Heimatthal, sondern der ganze Kanton mit seinem Tode einen bedeutenden Mann verliert.

Friede seiner Asche!